

PMT
pensioenfonds
Metaal & Techniek



Ihre Rente in der niederländischen Metall- und Technikbranche



**„Eine gute Rente?
Das machen wir gemeinsam“**

Betriebliche Altersvorsorge- regelung für die niederländische Metall- und Technikbranche

Sie arbeiten in der niederländischen Metall- und Technikbranche und sind älter als 18 Jahre. Dann bauen Sie bei der niederländischen Pensionskasse für die Metall- und Technikbranche (PMT) Rentenansprüche auf. Genauso wie alle anderen Beschäftigten in diesem Sektor. Ihr Arbeitgeber hat Sie bereits angemeldet. In dieser Broschüre finden Sie weitere Informationen zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorgeregelung und zu den Ihrerseits zu unternehmenden Schritten. Denn eine gute Rente entsteht nicht von allein. Das machen wir gemeinsam.

Wie sieht Ihr künftiges Einkommen aus?

Ab Vollendung Ihres 65. Lebensjahres erhalten Sie die staatliche Grundrente (AOW). Für Alleinstehende beläuft sich dieser Betrag 2010 auf etwa 13.000 Euro brutto pro Jahr. Wer einen Lebenspartner hat, erhält etwa 9.000 Euro brutto pro Jahr pro Person. Dieser Betrag ist steuerpflichtig. Als Rentner fallen Sie in eine günstigere Steuerklasse, Sie zahlen also weniger Steuern. Die genauen AOW-Beträge finden Sie auf www.svb.nl.

Über Ihr Beschäftigungsverhältnis beteiligen Sie sich an der betrieblichen Altersvorsorgeregelung von PMT. Damit zahlen Sie für eine Zusatzrente zur staatlichen Grundrente ein. Sie und Ihr Arbeitgeber leisten hierfür monatlich Einzahlungen. In der Vergangenheit haben Sie bei anderen Arbeitgebern möglicherweise auch schon Rentenansprüche aufgebaut. Auch diese Beträge fließen in Ihre Altersvorsorge ein.

Ihr künftiges Einkommen besteht also aus der staatlichen Grundrente und der betrieblichen Rente, sowie gegebenenfalls finanziellen Mitteln, die Sie selbst noch zusätzlich gespart haben.

Was ist das nun, so eine betriebliche Altersvorsorgeregelung?

Mit einer betrieblichen Altersvorsorgeregelung zahlen Sie nicht nur für ein Zusatzeinkommen zur staatlichen Grundrente ein. Sie legen auch Geld für Ihre Angehörigen zur Seite, falls Sie vor ihnen versterben sollten. Ihr Partner und ihre Kinder erhalten dann monatlich Leistungen aus der Pensionskasse. Wir bezeichnen dies als Partnerrente und Waisenrente. In der betrieblichen Altersvorsorgeregelung für die niederländische Metall- und Technikbranche erwerben Sie also Leistungsansprüche für sich selbst und für Ihre Angehörigen. Weitere Informationen dazu finden Sie in Abschnitt 1 „Was ist alles geregelt?“.

Eine betriebliche Altersvorsorgeregelung ist eine stabile Grundlage. PMT macht viel für Sie. Dennoch: eine gute Rente entsteht nicht von allein. Wir bitten Sie, auch selbst regelmäßig über Ihre Rente nachzudenken. Zum Beispiel bei einschneidenden Ereignissen in Ihrem Leben oder Ihrer Arbeit, wie Heirat, Nachwuchs, Scheidung oder eine andere Tätigkeit. Diese Ereignisse können sich nämlich auf Ihre Rente (und deren Höhe) auswirken. In Abschnitt 3 „Was muss ich selber tun?“ erfahren Sie mehr darüber. Oder schauen Sie auf www.bpmt.nl.



Inhalt

	Seite
1. Was ist alles geregelt?	5
2. Ist das ausreichend?	7
3. Was muss ich selber tun?	8
4. Wie funktioniert der Rentenaufbau?	10
5. Was passiert mit meinem Geld?	11
6. Wann kann ich in Rente gehen?	11
7. Behält meine Rente ihren Wert?	13
8. Was macht PMT?	14
9. Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?	14
10. Wo kann ich Beschwerden vorbringen?	14
11. Häufig verwendete Rentenbegriffe	14



1. Was ist alles geregelt?

Altersrente

Über die betriebliche Altersvorsorgeregung leisten Sie in erster Linie Einzahlungen für ein Zusatzkommen zur staatlichen Grundrente. Wenn Sie aufhören zu arbeiten, erhalten Sie von der Pensionskasse monatlich eine Rente. Wir bezeichnen das auch als Altersrente. Die Altersrente wird ab Vollendung des 65. Lebensjahres bis zu Ihrem Tod gezahlt. Sie können auch vorher aufhören zu arbeiten, ab 60. Dann erhalten Sie Frührente.

Wie hoch wird meine Altersrente sein?

Die Höhe Ihrer Altersrente hängt von folgenden Faktoren ab:

- die Höhe Ihres Gehalts
- die Zahl der Beschäftigungsjahre in der niederländischen Metall- und Technikbranche
- Ihr Renteneintrittsalter
- die Rentenansprüche, die Sie in einer anderen Tätigkeit außerhalb der niederländischen Metall- und Technikbranche aufgebaut haben
- Ihre eigenen Entscheidungen
- der Zeitpunkt, zu dem Sie die Branche verlassen. Nehmen Sie eine Tätigkeit außerhalb der Metall- und Technikbranche auf, so bleibt die Rente, die Sie bis dahin aufgebaut haben, bis zum Eintritt des Rentenalters für Sie reserviert.

In Abschnitt 4 „Wie funktioniert das, Rentenansprüche aufbauen?“ lesen Sie, wie Ihre Altersrente berechnet wird.

Partnerrente

Sie legen jetzt auch Geld für die Versorgung Ihres Partners im Falle Ihres Todes zur Seite. Ihr Partner erhält dann monatlich und lebenslang Leistungen. Wir bezeichnen dies als Partnerrente. Die Auszahlung beginnt im Monat Ihres Todes. Auch Ihr(e) ehemaligen Partner kann/können Anspruch auf einen Teil der Partnerrente haben.

Ihr Partner erhält nur dann eine Rente, wenn Sie:

- verheiratet sind, oder
- eine eingetragene Lebensgemeinschaft führen, oder
- zusammenleben, und zwar unter zwei Bedingungen: Sie haben einen notariellen Lebensgemeinschaftsvertrag geschlossen oder eine entsprechende Erklärung abgegeben, und Sie beide sind beim Einwohnermeldeamt Ihres Ortes unter derselben Adresse gemeldet.

Zusammenleben

Eine Ehe oder eine eingetragene Partnerschaft ist beim Standesamt aktenkundig. Diese Informationen erhalten wir von der zuständigen Behörde. Über einen Lebensgemeinschaftsvertrag werden wir nicht informiert. Dies müssen Sie selbst mitteilen, indem Sie eine Kopie Ihres Lebensgemeinschaftsvertrags an PMT senden.

Hinweis: Leben Sie ohne notariellen Lebensgemeinschaftsvertrag zusammen? Oder sind Sie und Ihr Partner an unterschiedlichen Adressen gemeldet? Dann erhält Ihr Partner nach Ihrem Tod keine Partnerrente. Ihr Partner erhält auch keine Partnerrente, wenn Sie erst nach Ihrer Verrentung zusammengezogen sind, geheiratet haben oder eine eingetragene Partnerschaft eingegangen sind.

Wie viel Partnerrente erhält mein Partner?

Das hängt von der Situation zum Zeitpunkt des Todes ab:

- Sie sind noch in der niederländischen Metall- und Technikbranche tätig: Ihr Partner erhält 50% der Rente, die Sie ab Vollendung Ihres 65. Lebensjahres erhalten hätten.
- Sie sind nicht mehr in der niederländischen Metall- und Technikbranche tätig: Ihr Partner erhält 50% der Altersrente, die Sie bis zum Verlassen der Branche aufgebaut hatten.
- Sie sind bereits Rentner: dann hängt die Höhe der Partnerrente von den Entscheidungen ab, die Sie und Ihr Partner bei der Verrentung getroffen haben.

Was ist, wenn ich keinen Partner habe?

Beim Aufbau von Rentenansprüchen wird automatisch ein Teil für die Partnerrente reserviert. Sie können die Partnerrente gegen eine höhere Altersrente tauschen. Wie das geht, lesen Sie in Abschnitt 6 „Wann kann ich in Rente gehen?“.

Waisenrente

Wenn Sie versterben und Kinder hinterlassen, so erhalten diese eine Waisenrente, auf jeden Fall bis zum 18. Geburtstag. Sie können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres Waisenrente erhalten, solange sie studieren.

Wie viel Waisenrente erhalten meine Kinder?

Das hängt von der Situation zum Zeitpunkt des Todes ab.

- Sie waren zum Todeszeitpunkt noch in der niederländischen Metall- und Technikbranche tätig: Ihre Kinder erhalten 10% der Rente, die Sie ab Vollendung Ihres 65. Lebensjahres erhalten hätten.
- Sie waren zum Todeszeitpunkt nicht mehr in der niederländischen Metall- und Technikbranche tätig: Ihre Kinder erhalten 10% der Altersrente, die Sie bis zum Verlassen der Branche aufgebaut hatten.

Jedes Kind hat somit Anspruch auf 10% Ihrer Rente. Ist Ihr Partner ebenfalls verstorben? Dann haben Ihre Kinder Anspruch auf 20% Ihrer Rente. Haben Sie mehr als 5 Kinder? Dann erhalten sie zusammen nicht mehr als 50% Ihrer Rente; diesen Betrag müssen sie miteinander teilen.

Welche Art der betrieblichen Altersvorsorgeregelung habe ich?

Die betriebliche Altersvorsorgeregelung von PMT ist ein Auszahlungsvertrag. Das bedeutet, dass Sie von vornherein wissen, wie viel Sie später erhalten. Die Beiträge, die Sie dafür monatlich einzahlen, können sich von Jahr zu Jahr ändern.

Die betriebliche Altersvorsorgeregelung für die niederländische Metall- und Technikbranche ist zudem eine Kollektivregelung. Das bedeutet, dass alle Beschäftigten dieses Sektors sich daran beteiligen.

Die Rente, die Sie erhalten, basiert auf dem Durchschnittsgehalt, das Sie in der niederländischen Metall- und Technikbranche verdienen. Daneben erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschlag (Indexierung) zu Ihrer aufgebauten Rente. Diese Art des Rentenaufbaus wird als (bedingt indexiertes) Durchschnittslohnsystem bezeichnet.

→ Für weitere Informationen können Sie die PMT-Rentenordnung unter www.bpmt.nl downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.



2. Ist es ausreichend?

Es empfiehlt sich, eine Aufstellung darüber zu machen, welche Ausgaben Sie im Alter haben werden. Sind Grund- und Betriebsrente zusammen ausreichend, um über die Runden zu kommen? Und was passiert im Falle Ihres Todes? Reichen die Leistungen, die Ihr Partner oder Ihre Kinder erhalten, zum Leben? Mit dem Rentenplaner auf www.bpmt.nl können Sie berechnen, wie viel Rente Sie zur Verfügung haben werden. Zudem erhalten Sie jährlich eine Übersicht der Pensionskasse zugesickt, der Sie entnehmen können, wie viel Sie ab Vollendung Ihres 65. Lebensjahres erhalten werden. Und was Ihr Partner oder Ihre Kinder nach Ihrem Tod bekommen. Erscheint Ihnen dieser Betrag nicht ausreichend, dann können Sie über die Pensionskasse zusätzliche Einzahlungen vornehmen.

Zusätzliche Einzahlungen für die Altersrente vornehmen

Denken Sie, dass Sie später mit Ihrer Grund- und Betriebsrente nicht auskommen werden? Dann können Sie bei PMT Einzahlungen für zusätzliche Leistungen vornehmen. Sie können einmal jährlich einen zusätzlichen Betrag einzahlen. Die Höhe dieses Betrags hängt von Ihrem Alter und Ihrem Gehalt ab. PMT kann diesen Betrag für Sie berechnen; fordern Sie dafür ein Angebot an. Ihr Arbeitgeber behält den gewünschten Betrag von Ihrem Gehalt ein und überweist ihn an PMT. PMT tut das Geld in Ihren Rententopf. Damit erhalten Sie später eine Ergänzung zu Ihrer Altersrente und Partnerrente. Für den Zusatzbetrag gelten dieselben Regeln wie für Ihre normale Rente.

Sie wissen im Vorfeld, wie viel Ihre Einzahlung später bringt. Diesen Betrag erhalten Sie zusätzlich zu Ihrer normalen Rente. Sie können jedes Jahr erneut entscheiden, ob Sie zusätzlich einzahlen möchten.

→ Für weitere Informationen können Sie die Broschüre **Renteneinkauf (Pensioeninkoop)** unter www.bpmt.nl downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.

Freiwillige Versicherung für zusätzliche Partnerrente

Ein Bestandteil der betrieblichen Altersvorsorgeregelung ist die Partnerrente. Dies beinhaltet, dass Ihr Partner nach Ihrem Tod Leistungen von PMT erhält. Es kann sein, dass Sie und Ihr Partner diesen Betrag zum Leben zu wenig finden, vor allem wenn Ihr Partner kein eigenes Einkommen bezieht. Sie können über PMT eine Versicherung auf der Grundlage des niederländischen Gesetzes über die allgemeine Hinterbliebenenversicherung abschließen, die so genannte ANW-Rente. Damit erhält Ihr Partner nach Ihrem Tod höhere Leistungen von der Pensionskasse, und zwar bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Dann wird die ANW-Rente eingestellt und ihr Partner erhält stattdessen die staatliche Grundrente.

Ihre Beteiligung an der ANW-Rente erfolgt nicht automatisch. Sie entscheiden selbst, ob Sie diese Versicherung abschließen möchten.

→ Für weitere Informationen können Sie die Broschüre **ANW-Rente (ANW Pensioen)** unter www.bpmt.nl downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.

3. Was muss ich selber tun?

Eine gute Rente entsteht nicht von selbst. Sie müssen auch selber etwas dafür tun:

1. Jedes Jahr erhalten Sie von Ihrer Pensionskasse eine Übersicht bezüglich der bislang aufgebauten Rentenansprüche (die so genannte UPO) und wie viel Geld Sie mit 65 erhalten, beziehungsweise wie viel Ihr Partner und Ihre Kinder im Falle Ihres Todes bekommen. Prüfen Sie diese Übersicht sorgfältig. Finden Sie den Betrag ausreichend? Sind zusätzliche Maßnahmen empfehlenswert? Bewahren Sie die Übersicht gut auf! Sind Sie nicht mehr in diesem Sektor tätig? Dann erhalten Sie die Rentenübersicht alle 5 Jahre.
2. Es gibt wichtige Ereignisse im Leben, die sich auf Ihre Rente auswirken. Denken Sie an die Folgen und prüfen Sie, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit Ihre Rente später nicht niedriger ist als erwartet. Oder Ihr Partner keine Partnerrente erhält beziehungsweise eine Partnerrente, die nicht zum Leben reicht. Hierbei geht es um folgende Ereignisse:

Privat

- Heirat oder Lebensgemeinschaft
- Scheidung
- Umzug ins Ausland

Arbeit

- Erstmals in der niederländischen Metall- und Technikbranche tätig
- Arbeitswechsel
- Urlaub
- Verminderte Erwerbsfähigkeit
- Arbeitslosigkeit

Nachfolgend lesen Sie mehr zu den Folgen dieser Ereignisse bezüglich Ihrer Rente.

Heirat oder Lebensgemeinschaft

Ihr Partner hat Anspruch auf Partnerrente. Bei einer Heirat oder eingetragenen Partnerschaft erhalten wir die erforderlichen Daten automatisch vom Standesamt.

Wenn Sie zusammenziehen, müssen Sie selbst handeln. Haben Sie und Ihr Partner einen notariellen Lebensgemeinschaftsvertrag geschlossen? Schicken Sie dann eine Kopie an die Pensionskasse. Zudem müssen Sie und Ihr Partner unter derselben Adresse im Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt gemeldet sein. Nur unter diesen beiden Voraussetzungen kommt Ihr Partner für eine Partnerrente in Betracht.

Prüfen Sie, was Ihr Partner im Falle Ihres Todes erhält. Reicht der Betrag zum Leben und zur Aufrechterhaltung der Wohnverhältnisse? Wenn nicht,

sollten Sie eine Zusatzversicherung abschließen, beispielsweise für eine ANW-Rente über die Pensionskasse (siehe Abschnitt 2 „Ist es ausreichend?“).

Scheidung

Ook een echtscheiding is van invloed op uw inkom- Auch eine Scheidung hat Einfluss auf Ihr Einkommen im Alter. Ihr ehemaliger Partner hat Anspruch auf die Hälfte der Altersrente, die während der Ehe (oder der eingetragenen Partnerschaft) aufgebaut wurde. Sie müssen Ihre Rente also mit ihrem ehemaligen Partner teilen. Dann bleibt für Sie (erheblich) weniger übrig, sofern Sie bei der Scheidung keine anderweitigen Vereinbarungen bezüglich der Rente getroffen haben.

Im Falle Ihres Todes hat Ihr ehemaliger Partner Anspruch auf (einen Teil der) Partnerrente. Dies gilt auf jeden Fall bei einer Scheidung oder einer aufgelösten eingetragenen Partnerschaft. Haben Sie auf der Grundlage eines notariellen Lebensgemeinschaftsvertrags zusammengelebt? Wurde der Vertrag nach dem 31. Dezember 2007 beendet? Dann hat Ihr ehemaliger Partner ebenfalls Anspruch auf (einen Teil der) Partnerrente. Haben Sie inzwischen einen neuen Partner? Dann teilen wir die Partnerrente zwischen Ihrem neuen Partner und Ihrem ehemaligen Partner auf.

→ Für weitere Informationen können Sie die Broschüre [Scheidung und Ihre Rente \(Echtscheiding en uw pensioen\)](#) unter www.bpmt.nl downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.

Umzug ins Ausland

Ziehen Sie ins Ausland? Teilen Sie uns dann Ihre neue Adresse mit. Einen Umzug innerhalb der Niederlande brauchen Sie nicht zu melden; die neue Adresse erhalten wir in diesem Fall automatisch von Ihrem neuen Wohnort.

Erstmals in der Metall- und Technikbranche tätig

Sind Sie erstmals in der niederländischen Metall- und Technikbranche tätig? Und zuvor haben Sie in einer anderen Branche gearbeitet? Dann können Sie die bei Ihrem vorigen Arbeitgeber aufgebauten Rentenansprüche an PMT übertragen. Das nennen wir Wertübertragung. Diese Übertragung bietet den Vorteil, dass Ihre Rente bei einer einzigen Pensionskasse untergebracht ist und Sie somit einen besseren Überblick haben. Wenn Sie keine Wertübertragung veranlassen, werden die vorherigen Rentenansprüche weiter bei der bisherigen Pensionskasse verwaltet.

Hinweis: Die Wertübertragung kann nur ausgeführt werden, wenn die finanzielle Situation (Deckungsgrad) der alten und der neuen Pensionskasse dies zulassen. Wenn Sie eine Wertübertragung erwägen, sollten Sie bis spätestens sechs Monate nach dem Wechsel zu Ihrem neuen Arbeitgeber Kontakt mit uns aufnehmen.

→ Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Kundenservice.

Arbeitswechsel

Wechseln Sie in eine andere Beschäftigung innerhalb der niederländischen Metall- und Technikbranche? Dann behalten Sie dieselbe betriebliche Altersvorsorgeregelung. Ihr neuer Arbeitgeber teilt der Pensionskasse die Änderungen bezüglich Ihres Gehalts und Ihrer Wochenarbeitszeit mit. Sie brauchen selbst nichts zu tun.

Wechseln Sie in einen anderen Sektor? Dann gilt für Sie eine andere betriebliche Altersvorsorgeregelung mit einer anderen Pensionskasse oder einem Versicherer. Erkundigen Sie sich bei Ihrer neuen Kasse, ob es sinnvoll ist, Ihre bereits aufgebauten Rentenansprüche zur neuen Kasse mitzunehmen. Wir bezeichnen das als Wertübertragung. Klären Sie dies bis spätestens sechs Monate nach Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses bei Ihrem neuen Arbeitgeber.

→ Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Kundenservice.

Urlaub

Wenn Sie Urlaub nehmen, können Sie selbst entscheiden, ob Sie weiter für Ihre Rente einzahlen. Dies geht beispielsweise beim Erziehungsurlaub. Sie zahlen einfach weiter Ihren Teil der Beiträge. Die Pensionskasse übernimmt den Arbeitgeberanteil. Bei anderen Urlaubsformen zahlen Sie selbst die vollen Rentenbeiträge, also sowohl den Arbeitgeberanteil als auch den Arbeitnehmeranteil.

Sie können sich auch dafür entscheiden, während Ihres Urlaubs vorübergehend keine weiteren Rentenansprüche aufzubauen. Auf die Höhe der Partner- oder Waisenrente hat dies keinen Einfluss.

Werden Sie während Ihres Urlaubs erwerbsgemindert, so finden Sie im Abschnitt Verminderte Erwerbsfähigkeit weitere Informationen zu den Folgen.

→ Für weitere Informationen können Sie die Broschüre Erziehungsurlaub und Ihre Rente (Ouderschapsverlof en uw pensioen) unter www.bpmt.nl

downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.

Verminderte Erwerbsfähigkeit

Besteht bei Ihnen eine vollständige oder teilweise Erwerbsminderung? Und Sie beziehen Leistungen auf der Grundlage des niederländischen Gesetzes über Arbeit und Einkommen entsprechend der Erwerbsfähigkeit (WIA)? Dann können Sie Anspruch auf Weiterführung Ihres Rentenaufbaus haben, ohne dass Sie dafür Beiträge einzahlen müssen. PMT zahlt dann die Beiträge über den Anteil Ihrer Erwerbsminderung, sodass Sie darüber immer noch Rente aufbauen.

→ Für weitere Informationen können Sie die Broschüre Verminderte Erwerbsfähigkeit und Ihre Rente (Arbeidsongeschiktheid en uw pensioen) unter www.bpmt.nl downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.

Arbeitslosigkeit

Endet Ihre Beschäftigung in der niederländischen Metall- und Technikbranche? Sie brauchen dann keine Rente mehr aufzubauen, können auf Wunsch aber für maximal drei Jahre damit fortfahren.

Hinweis: Möchten Sie nach Ihrer Entlassung weiter Rente aufbauen? Dann müssen Sie uns dies innerhalb von drei Monaten mitteilen. Drei Voraussetzungen sind damit verbunden:

- Sie bauen keine Rentenansprüche bei einem anderen Arbeitgeber auf
- bevor Sie arbeitslos wurden, haben Sie mindestens drei Jahre lang an der betrieblichen Altersvorsorgeregelung der niederländischen Metall- und Technikbranche teilgenommen
- Sie zahlen selbst die vollen Beiträge, also den Arbeitgeberanteil und den Arbeitnehmeranteil.

Hinweis: Sind Sie bei Eintritt der Arbeitslosigkeit über 40 Jahre alt? Dann können Sie bei der niederländischen Stiftung FVP einen Beitrag zu den Rentenbeiträgen beantragen. Hierfür müssen Sie allerdings die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind vor dem 1. Januar 2011 arbeitslos geworden, und
- Sie haben Anspruch auf niederländisches Arbeitslosengeld.

→ Für weitere Informationen können Sie die Broschüre Arbeitslosigkeit und Ihre Rente (Werkloos en uw pensioen) unter www.bpmt.nl downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.



4. Wie funktioniert der Rentenaufbau?

Jeden Monat wird ein Betrag für Ihre Rente zur Seite gelegt. Dies sind Ihre betrieblichen Rentenbeiträge. Ihr Arbeitgeber zahlt mindestens die Hälfte dieser Beiträge. Den Rest zahlen Sie selbst. Ihrer Gehaltsabrechnung können Sie die Höhe der monatlichen Rentenbeiträge entnehmen. Die Rentenbeiträge sind ein Prozentsatz von einem Teil Ihres Gehalts. Sie zahlen über einen Teil Ihres Gehalts ein, da Sie später auch die staatliche Grundrente erhalten. Im Abschnitt „Rentenbemessungsgrundlage“ finden Sie weitere Informationen dazu. Der Vorstand von PMT setzt den Prozentsatz für die Rentenbeiträge fest. Bei Fragen zur Einbehaltung der Rentenbeiträge können Sie sich an Ihren Arbeitgeber wenden.

Wie viel Rente baue ich auf?

Als Berechnungsgrundlage dient Ihr Januar Gehalt, oder das Gehalt zu Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses, falls Sie Ihr Beschäftigungsverhältnis im weiteren Jahresverlauf aufnehmen. Wenn Ihr Gehalt vierwöchentlich ausgezahlt wird, gilt das Gehalt des zweiten Vierwochenzeitraums im Jahr. Tarifvertragliche Erhöhungen nach dem 1. Januar werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie gewinn- oder leistungsabhängige Zuschläge. Feste Zuschläge wie Urlaubsgeld (8%), ein schriftlich vereinbartes 13. Monatsgehalt und Provisionen fließen allerdings in die Berechnung ein. Dies alles zusammen bezeichnen wir als rentenbildendes Gehalt.

Grundrente und betriebliche Rente

Da Sie im Alter auch staatliche Grundrente erhalten, brauchen Sie nicht über Ihr gesamtes rentenbildendes Gehalt Rentenansprüche aufzubauen. Den Teil, über den Sie keine Rente aufbauen, bezeichnen wir als Franchise. Die Höhe der Franchise wird jährlich neu festgesetzt. Dieser Betrag wird also zunächst vom rentenbildenden Gehalt abgezogen, bevor wir mit der Berechnung fortfahren.

Rentenbemessungsgrundlage

Wenn Sie von Ihrem rentenbildenden Gehalt die Franchise abziehen, erhalten Sie die Rentenbemessungsgrundlage. Über diesen Betrag bauen Sie pro Jahr 2,236% an betrieblicher Altersrente auf. PMT handhabt für das rentenbildende Gehalt einen Grenzbetrag von € 75.486 (2010). Liegt Ihr rentenbildendes Gehalt über € 75.486, so bauen Sie über den darüber liegenden Teil 1,75% Altersrente auf. Liegt Ihr rentenbildendes Gehalt unter € 15.295 (der Franchise-Betrag), so wird keine Rente aufgebaut.

Beispiel für den Rentenaufbau pro Jahr:

Rentenbildendes Jahresgehalt	€ 30.000
Abzüglich: Franchise (2010)	- € 15.295
Rentenbemessungsgrundlage (2010)	€ 14.705
In einem Jahr bauen Sie 2,236% von Ihrer Rentenbemessungsgrundlage auf	€ 328,80 (0,02236 x 14.705)

Auch wenn Sie in Teilzeit beschäftigt sind, bauen Sie Rentenansprüche auf. Allerdings muss Ihr Gehalt, umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung, über dem Franchise-Betrag liegen. Arbeiten Sie 80%, so bauen Sie 80% von 2,236% von Ihrer Rentenbemessungsgrundlage auf. Bei 60% Beschäftigung sind es 60% etc.

Ihr eigener Rentenaufbau

Die obige Berechnung ist ein Beispiel. Einen Einblick in Ihre eigene Rente erhalten Sie mit der Einheitlichen Rentenübersicht („Uniform Pension Overview“, UPO). Sie erhalten jährlich eine UPO. Darin steht, wie viel Rente Sie bereits aufgebaut haben und wie viel Rente Sie pro Jahr brutto erhalten werden. Dem Rentenplaner unter www.bpmt.nl können Sie ebenfalls entnehmen, wie viel Rente Sie bereits aufgebaut haben, und was passiert, wenn Sie früher in Rente gehen möchten.



5. Was passiert mit meinem Geld?

PMT möchte Ihnen eine möglichst wertbeständige Rente bieten. Die Beiträge, die Sie und Ihr Arbeitgeber einzahlen, werden von PMT angelegt. Das ist erforderlich, um langfristig Ihre Rente auszahlen zu können. Die Risiken werden durch die Streuung der Kapitalanlagen so weit wie möglich minimiert. Die

Risiken der Kapitalanlagen teilen Sie mit allen Mitarbeitern in der niederländischen Metall- und Technikbranche.

→ Weitere Informationen finden Sie auf www.bpmt.nl

6. Wann kann ich in Rente gehen?

Das Standardrenteneintrittsalter liegt derzeit bei 65 Jahren. Sie können natürlich auch nach Ihrem 65. Geburtstag weiter arbeiten, neben Ihrer Rente. Sie bauen dann keine zusätzlichen Rentenansprüche mehr auf und zahlen somit auch keine Beiträge mehr.

Möchten Sie vor Vollendung Ihres 65. Lebensjahres aufhören zu arbeiten? Sie können Ihre Rente so aufteilen, dass Sie früher in Rente gehen können. Bei der betrieblichen Altersvorsorgeregelung von PMT können Sie frühestens mit 60 in Rente gehen. Ihre Rente ist dann allerdings niedriger als wenn Sie bis zur Vollendung Ihres 65. Lebensjahres arbeiten.

Möchten Sie Ihre Erwerbstätigkeit allmählich beenden? Zwischen 60 und 62 können Sie weniger arbeiten und teilweise in Rente gehen. Beispiel: Sie arbeiten noch drei Tage pro Woche und sind zwei Tage pro Woche Rentner.

Neben dem Zeitpunkt, zu dem Sie in Rente gehen, können Sie auch die Verteilung Ihrer Rente gemäß Ihren persönlichen Lebensumständen gestalten. Beispiel: Sie haben keinen Partner, oder Ihr Partner bezieht selbst eine ausreichende Rente. Sie können dann die Partnerrente gegen eine höhere Altersrente tauschen oder umgekehrt. Auch andere Möglichkeiten

bestehen. Sie brauchen sich erst kurz vor Ihrem Renteneintritt zu entscheiden. Möchten Sie einen Überblick über Ihre Möglichkeiten und finanziellen Folgen erhalten? Wir können diese gern für Sie ausrechnen. Wenden Sie sich hierfür bitte an unseren Kundenservice oder einen Rentenberater. Sie können auch den Rentenplaner auf www.bpmt.nl nutzen.

Übergangsregelungen

Wenn Sie schon vor 2006 an der betrieblichen Altersvorsorgeregelung von PMT teilgenommen haben, so haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Ergänzung zu Ihrer Rente vor Vollendung des 65. Lebensjahres. Diesbezügliche Hinweise finden Sie gegebenenfalls auf Ihrer letzten Rentenübersicht unter der Überschrift Bedingte Rente.

Hinweis: Der Vorstand von PMT entscheidet jährlich neu, ob die Übergangsregelungen den Arbeitnehmern bewilligt werden, die im darauf folgenden Jahr in Rente gehen. Wenn Sie die niederländische Metall- und Technikbranche verlassen, verfallen die Ansprüche auf die Übergangsregelungen.
→ Für weitere Informationen können Sie die Broschüre „Fast im Ruhestand“ (Bijna met pensioen) unter www.bpmt.nl downloaden oder bei unserem Kundenservice anfordern.



7. Behält meine Rente ihren Wert?

PMT möchte Ihnen gern eine wertstabile Rente bieten. Sie erhalten deshalb jährlich einen Zuschlag auf Ihre aufgebaute Rente. PMT gewährt nur dann einen Zuschlag, wenn die Pensionskasse sich in einer adäquaten Finanzlage befindet.

Wie funktioniert der Zuschlag?

Wenn PMT Ihre Rente entsprechend den Lebenshaltungskosten steigen lässt, behält Ihre Rente ihren Wert. Wenn die Lebenshaltungskosten steigen, PMT aber keinen Zuschlag gewährt, wird Ihre Rente weniger wert. Das Streben bezüglich der Gewährung von Zuschlägen finden Sie unter der Überschrift „Zuschlaggewährung“. Unter der Überschrift „Zuschlaglabel“ finden Sie die Erwartung bezüglich der künftigen Zuschläge.

Zuschlaggewährung

PMT versucht jedes Jahr, Ihre aufgebaute Rente um die Lohnentwicklung zu erhöhen.*

PMT zahlt die künftigen Erhöhungen Ihrer aufgebauten Rente aus Anlageerträgen. Sie haben durch frühere Erhöhungen und die Erwartung für die kommenden Jahre nicht automatisch Anspruch auf künftige Erhöhungen.

* Die Lohnentwicklung wird festgesetzt, indem das Tariflohnniveau in der niederländischen Metall- und Technikbranche zum 1. Januar eines Jahres mit dem Lohnniveau zum 1. Januar des jeweils vorhergehenden Jahres verglichen wird. Wenn Sie schon vorher aktiver Teilnehmer der Pensionskasse waren, so werden die in vorherigen Teilnahmepersonen aufgebauten Rentenansprüche, soweit möglich, um die Preisentwicklung erhöht.

Wenn Sie schon vorher aktiver Teilnehmer der Pensionskasse waren, so werden die in vorherigen Teilnahmepersonen aufgebauten Rentenansprüche, soweit möglich, um die Preisentwicklung erhöht.

Zuschlaglabel

Die Erwartung bezüglich möglicher künftiger Zuschläge ist nachfolgend dargestellt.

**DE PRIJZEN STIJGEN.
STIJGT UW PENSIOEN OOK?**

Stijging van de prijzen

Uw pensioen groeit normaal even snel als de prijzen

Maar als het slechter gaat met de economie groeit uw pensioen veel minder snel dan de prijzen

Let op! U ziet in dit plaatje hoe uw pensioen in de komende 15 jaar waarschijnlijk meegroeit met de stijging van de prijzen. Het plaatje zegt niets over hoeveel pensioen u jaarlijks opbouwt of hoe goed uw pensioenregeling verder is.

DIE LEVENSHALINGSKOSTEN STEIGEN. STEIGT IHRE RENTE AUCH?

Anstieg der Lebenshaltungskosten	Ihre Rente steigt normalerweise im gleichen Maße wie die Lebenshaltungskosten	In einer ungünstigen Wirtschaftslage steigt Ihre Rente viel langsamer als die Lebenshaltungskosten
----------------------------------	---	--

Hinweis: In dieser Abbildung sehen Sie, wie Ihre Rente in den kommenden 15 Jahren wahrscheinlich entsprechend den Lebenshaltungskosten steigen wird. Die Abbildung sagt nichts darüber aus, wie viel Rente Sie jährlich aufbauen oder wie gut Ihre Altersvorsorgeregelung ansonsten ist.

Hinweis: Diese Abbildung zeigt den Zuschlag, den Sie erwartungsgemäß erhalten werden, im 15-Jahres-Durchschnitt. Der tatsächliche Zuschlag kann von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen.

Falls Sie nicht mehr an dieser betrieblichen Altersvorsorgeregelung teilnehmen oder bereits Rente beziehen, wird Ihre Rente anderweitig an die Preissteigerung angepasst. Ihre aufgebaute Rente wird in diesem Fall, wenn die finanzielle Situation der Pensionskasse für die Metall- und Technikbranche dies erlaubt, gemäß der Preisentwicklung erhöht. Dies ist in der Abbildung nicht zu erkennen. Sie können auf Anfrage auch die Übersicht erhalten, die für ehemalige Teilnehmer, ehemalige Lebenspartner und Rentenberechtigte gilt.

Sanierungsplan

Für die kommenden Jahre hat PMT einen Sanierungsplan bei der niederländischen Zentralbank (DNB) eingereicht. Dieser Plan wurde von der DNB genehmigt. Gemäß dem Sanierungsplan werden die Rentenzahlungen und die aufgebauten Renten in den nächsten fünf Jahren nicht erhöht. Allerdings werden die Beiträge jährlich erhöht. Ausgangspunkt des Sanierungsplans von PMT ist der Deckungsgrad in Höhe von 87% Ende 2008. Sobald der erforderliche Mindestdeckungsgrad von 105% erreicht wird, können wieder (teilweise) Zuschläge gewährt werden.

8. Was macht PMT?

PMT sorgt für Ihre Rente. Wir erhalten die Rentenbeiträge, die Sie und Ihr Arbeitgeber einzahlen. Bei uns gehen die von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber gezahlten betrieblichen Rentenbeiträge ein. Wir erledigen die Verwaltungsaufgaben und sorgen dafür, dass Ihr Geld sich vermehrt. Und wir zahlen

es aus, sobald Sie oder Ihre Hinterbliebenen Anspruch darauf haben. Das machen wir für alle (ehemaligen) Mitarbeiter und Rentner in der niederländischen Metall- und Technikbranche. Die Pensionskasse wird von Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen geführt.

9. Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

Zahlreiche Informationen zu Ihrer Rente finden Sie auf der Website von PMT. Die URL lautet: www.bpmt.nl. Sie können hier auch alle Veröffentlichungen herunterladen: diverse Broschüren, die Rentenordnung einschließlich Ausführungsordnung und Verfügung über die Versicherungspflicht, Jahresberichte und den Sanierungsplan. Diese Informationen senden wir Ihnen auf Wunsch auch gern zu. Zudem finden Sie auf der Website den Rentenplaner. Damit können Sie leicht berechnen, wie viel Geld Sie im

Alter erhalten werden, und wie viel Sie bekommen, wenn Sie früher in Rente gehen oder zusätzlich einzahlen.

Bei Fragen zu Ihrer persönlichen Situation können Sie sich an unseren Kundenservice wenden. Die Mitarbeiter sind montags bis freitags von 8.00 bis 17.30 Uhr unter der Rufnummer +31-(0) 70 316 08 60 für Sie da. Sie können sich auch an einen Rentenberater vor Ort wenden. Namen, Rufnummern und eMail-Adressen finden Sie unter www.bpmt.nl.

10. Wo kann ich Beschwerden vorbringen?

PMT geht sorgfältig mit Ihrem Geld um. Wir informieren Sie so umfassend wie möglich. Sind Sie dennoch unzufrieden? PMT hat hierfür eine Beschwerderegulierung. Diese können Sie unter www.bpmt.nl aufrufen oder bei unserem Kundenservice anfordern. Für den Beschwerdeweg stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Schriftlich an: PMT, Antwoordnummer 10170, 2280 VB RIJSWIJK.
- Per eMail an: klachten@bpmt.nl.
- Über den Beschwerde-Button auf der Kontaktseite von www.bpmt.nl

11. Häufig verwendete Rentenbegriffe

ANW Pensioen: een verzekering die u kunt afsluiten bij PMT. Uw partner krijgt dan een hoger part

ANW-Rente: eine Versicherung, die Sie bei PMT abschließen können. Ihr Partner erhält nach Ihrem Tod dann eine höhere Partnerrente.

AOW: monatlich gezahlte staatliche Grundrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr auf der Grundlage des niederländischen Gesetzes über die allgemeine Alterssicherung (AOW).

Franchise: Der Teil Ihres Einkommens, über den Sie keine Rente aufbauen. Sie brauchen nicht über Ihr gesamtes Einkommen Rente aufzubauen, da Sie im Alter bereits die staatliche Grundrente (AOW) erhalten.

Indexierung oder Zuschlag: eine Erhöhung Ihrer Rente, damit der Wert Ihres Geldes nicht sinkt.

Durchschnittslohnsystem: die Rente basiert auf dem während Ihrer Beschäftigung in der niederlän-

dischen Metall- und Technikbranche durchschnittlich verdienten Lohn.

Altersrente: der Betrag, den Sie monatlich von der Pensionskasse erhalten, wenn Sie in Rente gehen.

Partnerrente: der Betrag, den Ihr Partner im Falle Ihres Todes monatlich von der Pensionskasse erhält.

Rentenbildendes Gehalt: Ihr festes Gehalt einschließlich Urlaubsgeld und gegebenenfalls 13. Monatsgehalt sowie Provision.

Rentenbemessungsgrundlage: der Betrag Ihres Gehalts, über den Sie Rente aufbauen.

Rentenbeiträge: die Beträge, die Sie und Ihr Arbeitgeber monatlich für Ihre Rente einzahlen.

Waisenrente: der Betrag, den Ihre Kinder im Falle Ihres Todes monatlich bis zum 18. Lebensjahr von der Pensionskasse erhalten (studierende Kinder bis zum 27. Lebensjahr).

Weitere Broschüren (nur erhältlich in niederländisch)

- ANW Pensioen (ANW-Rente)
- Arbeidsongeschiktheid en uw pensioen (Verminderte Erwerbsfähigkeit und Ihre Rente)
- Werkloos en uw pensioen (Arbeitslosigkeit und Ihre Rente)
- Bijna met pensioen (Fast im Ruhestand)
- Pensioeninkoop (Renteneinkauf)
- Echtscheiding en uw pensioen (Scheidung und Ihre Rente)
- Ouderschapsverlof en uw pensioen (Erziehungsurlaub und Ihre Rente)
- Overlijden en uw pensioen (Sterben und Ihre Rente)

Sie finden unsere Broschüren auf www.bpmt.nl. Alternativ können Sie die Broschüren bei unserem Kundenservice unter der Rufnummer +31-(0)70 316 08 60 anfordern.